1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung: *

1.1 Produktidentifikator
Angaben zum Produkt
Handelsname: Gipex Gipslösemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren *

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizungen

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme:

GHS07

Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
Sicherheitshinweise:
P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 : Bei anhaltender Augenreizung. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:
-Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
-PBT: Nicht anwendbar.
-vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen *

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
-Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 65501-24-8	Tripotassium hydrogen ethylenediaminetetraacetate	10 - 25 %
EINECS: 241-543-5	Acute Tox. 4, H332	

CAS: 584-08-7 EINECS: 209-529-3	Kaliumcarbonat Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	5-15 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen: *

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit warmem Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfen oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung: *

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: *

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Nicht erforderlich.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Informationen zur sicheren Handhabung s. Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung s. Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung: *

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweis:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Stehende Lagerung. Behälter dicht geschlossen halten.

	Lagerklasse:	12
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: *

	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
8.1	Zu überwachender Parameter	
	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
	Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Persönliche Schutzausrüstung:	
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	Atemschutz:	Nicht erforderlich.
	Handschutz:	Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
	Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zur Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
	Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
	Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:	Handschuhe aus Gummi
	Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
	Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Naturkautschuk (Latex) Nitrilkautschuk

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften: *

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Wahrnehmbar
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	8,2
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/ Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23h hPa
Dichte bei 20 °C:	1,2 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel:	0,0%
Wasser:	> 60 %
VOC (EU):	0 %
Festkörpergehalt:	>30 %

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität: *

10.1	Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität:	
	Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktion mit Säuren setzt Kohlendioxid frei.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben *

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	18.333 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	47,8 mg/l
6 5501-24-8 Tripotassium hydrogen ethylenediaminetetraacetate		
Inhalativ	LC50/4 h	11 mg/l (ATE)

584-08-7 Kaliumcarbonat		
Oral	LD50	500 mg/kg (ATE)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Auf Grund des Anwendungsprofils und des betreffenden Anwenderskreises (Fachpersonal, keine Abgabe an die Öffentlichkeit), sowie des niedrigen Dampfdrucks des Lösungsmittels (Wasser) ist eine Aspirationsgefahr weder des Produktes, noch der enthaltenen Salze in Pulverform zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben: *

12.1	Toxizität	
	Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial.	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	Weitere ökologische Hinweise:	
	Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	PBT:	Nicht anwendbar.
	vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Entsorgungshinweise zur Entsorgung: *

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Empfehlung:	Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten von Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport *

14.1 UN- Nummer:
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:
ADR, ADN, IMDG, IATA:
Klasse: Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:
ADR, IMDG, IATA: Entfällt
14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant: Nein
14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.
Transport/ weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
ADR:
Begrenzte Menge (LQ): -
Beförderungskategorie: Kein Gefahrgut
UN „Model Regulation“: entfällt

15. Rechtsvorschriften: *

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS-Kennzeichnungselemente
Richtlinie 2012/18/EU Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zolltarifnummer: 3402 90 90
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben: *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
16.1 Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung Produkt nur für den professionellen Gebrauch.
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
* Daten gegenüber der Vorversion geändert